

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 21.05.2010

Aufgabenverlagerungen bei Finanzämtern

Im Rahmen der Anpassung der Strukturen bei den Finanzämtern werden derzeit nach den Angaben von Finanzminister Fahrenschon die Möglichkeiten von weiteren Aufgabenverlagerungen aus dem Ballungsraum München geprüft. Nach den derzeitigen Planungen könnten die Bewertungsstelle sowie ein Teil der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle ausgelagert werden. Insgesamt können damit 160 Stellen aus München in die Region verlagert werden. Fahrenschon hob allerdings hervor, dass die Auslagerung zwei Seiten der Medaille habe. Deshalb sei eine genaue Abwägung bei den Aufgabenverlagerungen erforderlich. Diese könnten nur erfolgen, soweit dies organisatorisch und personell vertretbar sei.

Weit fortgeschritten seien bereits die Planungen für eine Neustrukturierung der Finanzkassen. Die bestehenden insgesamt 79 Finanzkassen – mit Ausnahme von München – sollen an rund 20 Standorte mit jeweils etwa 40 Kräften zentralisiert werden. Derzeit werde laut Fahrenschon ein Standortkonzept geprüft. Sobald die Entscheidung darüber getroffen sei, würden die Personalvertretungen beteiligt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Aufgabenbereiche sollen konkret verlagert werden?
2. Wie viele Stellen sollen verlagert werden, aufgeschlüsselt nach einzelnen Aufgabenbereichen?
3. Welche Regionen sollen bei dieser Verlagerung bevorzugt berücksichtigt werden?
4. Wie viele Bereiche sollen konkret in die Nordoberpfalz verlagert werden?
5. Nach welchen Kriterien werden die möglichen Standorte ausgewählt?
6. Mit wie viel neuen Arbeitsplätzen ist in der Nordoberpfalz zu rechnen?
7. Ist das Finanzamt Weiden als einer der neuen Standorte der geplanten zentralisierten Finanzkassen in der Planung?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen
vom 01.07.2010

Zu 1.:

Die Steuerverwaltung prüft derzeit die Möglichkeiten weiterer Aufgabenverlagerungen von München in die Region. Nach ersten Einschätzungen könnten Stellen des Finanzamts München aus den Bereichen der Bewertungsstelle, der Allgemeinen Veranlagungs- sowie der Rechtsbehelfsstelle in die Region verlagert werden.

Des Weiteren prüft die Steuerverwaltung auch die Möglichkeiten einer stärkeren Zentralisierung der Finanzkassen der Finanzämter. Nach diesen Überlegungen könnten die bestehenden insgesamt 79 Finanzkassen – mit Ausnahme von München – an knapp 20 Standorten zentralisiert werden.

Eine abschließende Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen.

Zu 2.:

Nach ersten Einschätzungen könnten 160 Stellen von München in die Region verlagert werden.

Von einer Neustrukturierung der Finanzkassen sind jeweils die Stellen in den Kassen der einzelnen Finanzämter betroffen.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 5.:

Bei der Auswahl möglicher Standorte für die Aufgabenverlagerungen von München in die Region sowie für die Einrichtung von regional konzentrierten Finanzkassen wird neben den räumlichen Gegebenheiten und organisatorischen Rahmenbedingungen insbesondere auch die aktuelle Zahl der Versetzungsgesuche berücksichtigt.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.